

Autohaus WUNSCHEL
66 Jahre Familientradition

**Tolle Menschen
Toller Service
Tolle Preise**

Hofer Straße 7 | 95195 Röslau
Telefon 0 92 38 / 99 13 - 0
Telefax 0 92 38 / 99 13 - 99
info@wunschel.de
www.wunschel.de

H O F

BLICKPUNKT

Nr. 48 - Mittwoch, 27. November 2013

www.blickpunkt-verlag.de · Auflage: 32767 Exemplare

Shopping for Kids Ordnung Spielzeugland

- Freundliche Beratung
- Riesenauswahl auf 500qm
- Parkplätze direkt am Eingang

Bis zu 20% Rabatt auf ausgewählte Artikel der Marke Sterntaler!

Sterntaler

Günter Ordnung Spielzeugland e.K.
TELEFON: 0 92 51 / 99 45 65
Direkt an der A9 Ausfahrt Münchberg Nord

Den letzten Willen schriftlich festhalten

Ein Todesfall ist mit Trauer um den Verstorbenen verbunden. Doch auch um Formalitäten und Streitereien kommen die Hinterbliebenen nicht herum. Wer das weiß, macht sich vielleicht Gedanken über ein Testament. Das schafft klare Verhältnisse über den Tod hinaus.

von Sabine Schmidt

HOF ■ Das Erbrecht ist eine komplexe Sache. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat alle Einzelheiten umfangreich geregelt. Dort werden die Erben (Verwandte) in Ordnungen eingeteilt. So sind die Kinder, unter Umständen auch die Kindeskinde, des Erblassers Erben erster Ordnung. Auch dann, wenn sie unehelich oder adoptiert sind. Ein Verwandter erbt nur, wenn kein Verwandter vorhergehender Ordnung vorhanden ist. Der Ehegatte besitzt ebenso ein gesetzliches Erbrecht. Falls ein Verstorbener keine letztwillige Verfügung getroffen hat, greift die Erbfolge gemäß Gesetz.



Die Hofer Selbsthilfegruppe Frauenkrebs mit den Vertreterinnen Erika Mohr (links) sowie Ute Zeller und Irmi Bittermann (von rechts) haben die Fachanwältin für Erbrecht, Dr. Barbara Brandner (Zweite von links) nach Hof eingeladen. Sie hielt einen spannenden Vortrag. Foto: S.Sch.

Streitigkeiten zwischen den Erben

Das führt allerdings unter den Erbberechtigten nicht immer zu einer Einigkeit, sondern manchmal streiten sich die Hinterbliebenen jahrelang ums Erbe. Mit einem Testament oder mit einem Erbvertrag kann man seinen letzten Willen klar äußern und so Streitereien vermeiden. Auf Einladung der Selbsthilfegruppe Frauenkrebs unter der Leitung von Erika Mohr berichtete kürzlich Dr. Barbara Brandner, Fachanwältin für Erbrecht, im Umweltamt in Hof über alles, was man zum Thema Erbrecht wissen sollte.

So hätten viele Menschen falsche Vorstellungen vom Erbrecht. Die Anwältin sprach in dem Zusammenhang von „klassischen Irrtümern“. Wenn der Verstorbene nämlich weder verheiratet war noch Kinder hatte, und wenn nur noch ein Elternteil von ihm lebt, erbt dieser trotzdem nicht automatisch alles allein. „Sondern nur, wenn keine Geschwister existieren und bis zur Großelternseite, den Erben dritter Ordnung, niemand mehr da ist“, klärte Brandner auf.

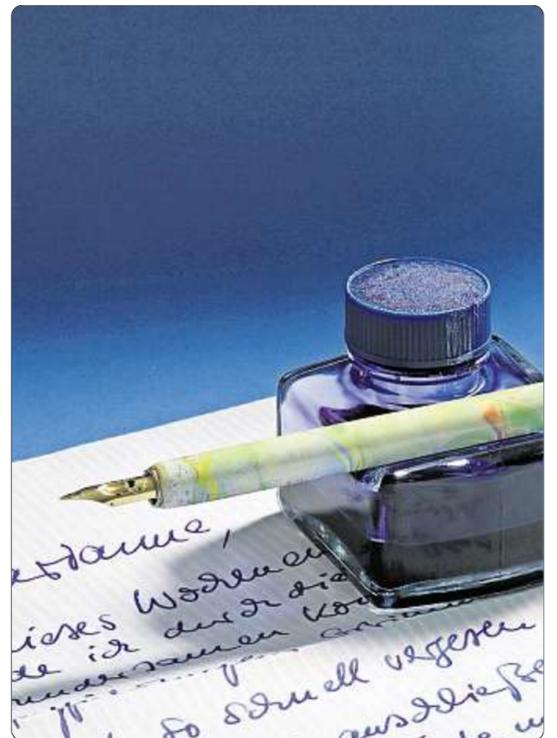
Auch etwaige Nichten und Neffen könnten gegebenenfalls die Hände aufhalten. Wenn jemand aus einer kinderlosen Ehe

heraus stirbt, erbe der Ehepartner drei Viertel (im gesetzlichen Güterstand) und die noch lebenden Eltern des Verstorbenen jeweils ein Achtel. Sofern es Kinder gäbe, würden die sich die Hälfte des Vermögens teilen, die andere Hälfte ginge an den Ehepartner.

Im Rahmen der sogenannten Testierfreiheit, die in Deutschland grundrechtlich abgesichert ist, kann man durch „einseitige Verfügung von Todes wegen“ den oder die Erben frei bestimmen. Das Mittel der Wahl wäre hier ein Testament. Das kann eigenhändig oder mit Hilfe eines Notars verfasst sein. „Oft kann es ratsam sein, einen Testamentsvollstrecker einzusetzen“, berichtete die Referentin in Hof und bezeichnete diesen augenzwinkernd als „verlängerten Arm aus dem Grab“. Zum Beispiel bei behinderten Kindern, die erben, sei das unerlässlich. Den Testamentsvollstrecker kann man handschriftlich im Testament benennen. Eventuell wird er vom Nachlassgericht bestimmt. In welchen Fällen kann man nun konkret ein Testament anfechten? Auch darauf wusste Brandner Antwort: „Wenn es einen Irrtum enthält, durch Täuschung zustande kam oder wenn ein Pflichtteilsberechtigter übergangen wurde, weil dessen Existenz bei Errichtung des Testaments unbekannt war.“ Der Pflichtteil besteht in der Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils. Den Pflichtteil verlangen können gegebenenfalls die Abkömmlinge, die Eltern oder der Ehegatte des Erblassers.

Auch Schulden kann man erben

„Die Erbschaft fällt einem nach sechs Wochen automatisch zu, man muss keine Willenserklärung abgeben“, erklärte die Fachanwältin. Wenn man allerdings das Erbe ausschlagen möchte, denn man haftet auch für die Schulden, müsse man das gegenüber einem Notar oder dem Nachlassgericht kundtun. Und wie weist man die Erbschaft nach? „Mit dem Erbschein, den man beim Nachlassgericht beantragt. Erst damit kann man zum Beispiel Bankkonten umschreiben lassen.“ Im weiteren Verlauf des interessanten Vortrages ging die Referentin zum Beispiel noch auf den Unterschied zwischen Vermächtnis und Erbschaft, auf den Erbvertrag sowie auf die Versteuerung der Erbschaft ein. Spezielle Fälle konnte man in der anschließenden Frageunde oder bei den abschließenden Einzelgesprächen diskutieren.



Nur noch wenige Menschen, die keinen Computer haben, verfassen ihr Testament handschriftlich. Wer selbst überfordert ist mit dieser Aufgabe, kann auch einen Notar um Hilfe bitten. Foto: Pixelio/Rainer Sturm

Auszeichnung für Hofer Arnika-Projekt

HOF ■ Das Arnika-Projekt des Landschaftspflegeverbandes Hof wurde als offizielles Projekt der UN-Dekade „Biologische Vielfalt“ gewürdigt. Die Ehrung wird an Projekte verliehen, die sich in nachahmenswerter Weise für die Erhaltung der biologischen Vielfalt einsetzen.

Mit dem Preis wurden Projektleiterin Regina Saller und Projektmanager Thomas Blachnik für ihre Arbeit zum Schutz der Arnika gewürdigt. Die Auszeichnung hat stellvertretender Landrat Alexander Eberl im Namen der Geschäftsstelle der UN-Dekade übergeben.

Das Arnika-Projekt Hof will den Rückgang der Arnikavorkommen in Nordostoberfranken stoppen und deren Vorkommen wieder vermehren. Ab 2014 soll die einheimische Arnika wieder als Heilpflanze genutzt werden. Seit Projektbeginn im April 2012 haben die Mitarbeiter zahlreiche Maßnahmen ergriffen und bereits erste Erfolge bei der Vermehrung der Arnikabestände erzielt. Dieser Einsatz hat die Juroren des UN-Dekade-Wettbewerbs sehr beeindruckt. Neben einer Urkunde und einem Auszeichnungs-

schild erhielten die beiden Projektmanager einen „Vielfalt-Baum“, der symbolisch für die bunte Vielfalt und einzigartige Schönheit der Natur steht, zu deren Erhaltung das Arnika-Projekt Hof einen wertvollen Beitrag leistet. Ab sofort wird das Projekt auf der deutschen UN-Dekade-Webseite vorgestellt. Die Hofer haben an dem Wettbewerb der UN-Dekade „Biologische Vielfalt“ teilgenommen, eine namhafte Jury hat über die Qualität der eingereichten Projekte entschieden.

Die Auszeichnung dient als Qualitätssiegel und macht den Beteiligten bewusst, dass ihr Einsatz für die lebendige Vielfalt Teil einer weltweiten Strategie ist. Möglichst viele Menschen sollen sich von diesen vorbildlichen Aktivitäten begeistern lassen und die ausgezeichneten Projekte als Beispiel nehmen, selbst im Naturschutz aktiv zu werden.

INTERNET

Weitere Informationen dazu gibt es im Internet unter der Adresse www.un-dekade-biologische-vielfalt.de.

Mehr Service, weniger Kosten!

Die neuen BLICKPUNKT Service-Rufnummern:

- Leserservice: 09281 / 180-20-42
- Fax: 09281 / 180-20-43

Anrufer mit Flatrate-Vertrag erreichen uns künftig ohne Zusatzkosten. Ansonsten gilt der normale Ortsstarif.

Egal, ob Sie eine Anzeige schalten möchten oder Fragen rund um die Zeitung haben, wir sind gerne für Sie da.

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 6-18 Uhr und am Samstag von 6-14 Uhr.

www.blickpunkt-verlag.de

100% BERATUNG & SERVICE

BLICKPUNKT

Preuss und Kaplerberg eröffnen die Fußballarena

Gutschein

gültig vom 27.11. bis 3.12.

15% Rabatt

auf ein Produkt Ihrer Wahl aus unserem nicht verschreibungspflichtigen Sortiment.

Einlösen in der **PLUSPUNKT-APOTHEKE HOF**

Apotheker Klaus Krebs
Altstadt 35 · 95028 Hof
Freecall: 0800 - 140 98 90
www.pluspunkt-apotheke-hof.de

oder **PLUSPUNKT-APOTHEKE IN DER STADTGALERIE**

Apotheker Klaus Krebs
Postplatz 1 · 08523 Plauen
Freecall: 0800 - 14 79 800
www.pluspunkt-apotheke-plauen.de

Gilt nicht für Aktionsangebote. Keine Doppelabkottierung möglich.

Olli's Wurstlädla

Schulstraße 24
95145 OBERKOTZAU
☎ 0 92 86 / 9 65 07 00

Fleisch- und Wurstwaren der Woche

Strobel

WOCHEN-ANGEBOT
gültig vom 27.11. bis 3.12.2013

- Schweinelendchen, frisch oder mit Cambozola-Füllung 100 g 1,25 €
- Rinderroulade, aus der Oberschale, auch küchenfertig gerollt 100 g 1,20 €
- Schweinsrippchen, zum Braten 100 g 0,35 €
- Rindfleischwurst, täglich rauchfrisch 100 g 1,19 €
- Weißwurst 100 g 0,72 €
- Schinkenspeck 100 g 1,17 €
- Fleischsalat mit Mayo 100 g 0,65 €

Freitag, 29.11., ab 17.00 Uhr
Gekochtes Kassler mit Kartoffeln + Sauerkraut
Portion 6,90 €. Wir bitten um Vorbestellung!

AB SOFORT - FRISCH REH, HIRSCH, WILDSCHWEIN
WEIHNACHTSFEIER ?!
Wir beraten Sie gerne, egal ob Sie warme- / kalte Speisen oder Präsente benötigen.

Geschenk-Ideen

... außergewöhnliche Qualitätsvielfalt.

- Teppiche
 - Teppichböden
 - CV-Bodenbeläge 4 + 5m
 - Holz-, Kork-, Lino-
 - Laminatböden
 - Kunststrassen 4m/12 Farben
 - Schmutzfangläufer
 - Bettumrandungen
 - Brücken, Läufer, Felle
 - Wandbilder, Tapeten
 - Kettel-/Verlegeservice
- jetzt sogar noch günstiger!
Moderne Wabappiche, Brücken, Läufer, Galerien, Spielappiche, Wandbilder und Schaffelie, topaktuell und in großer Auswahl.
Christbaumverkauf!

Lieferung frei Haus
Mo.-Fr. 8-18 Uhr, Sa bis 16 Uhr

KIRSCHNER
Riesenauswahl in Nordbayerns großem PVC- + Teppichbodenlager
95152 Selbitz · Tel. 09280/311